

» BEWÄLTIGUNG VON ALLGEMEINEN ODER PFLERGERISCHEN ANFORDERUNGEN DES ALLTAGS

- Unterstützende Anleitung für pflegende Angehörige z.B. Einweisung in die Nutzung von Hilfsmitteln
- Anwesenheit bei Hausbesuchen z.B. Begleitung bei der MDK-Begutachtung, Arztvisiten
- Hilfe bei Antragstellung z.B. Beratung über Leistungen, Hilfestellung beim Ausfüllen des Antrags
- Anwesenheit und Organisation bei Krankenhaus-einweisungen z.B. Packen der Tasche, Kontrollieren der Wohnung (Kühlschrank, Abfallentsorgung)
- Organisation und Überleitung bei Krankenhaus-entlassung z.B. Kontakt mit Krankenhaus, Hausarzt, Angehörige zwecks Absprachen, Empfang des Kunden in der Häuslichkeit
- Korrespondenz mit Behörden z.B. Hilfestellung bei Schriftwechsel
- Pflegebedingte Botengänge z.B. Abgabe von Rezepten oder Verordnungen

» ORGANISATION VON INDIVIDUELL BENÖTIGTEN HILFELEISTUNGEN

- Organisation eines Hausnotrufsystems z.B. Anwesenheit bei Installation

- Kontaktaufnahme zu anderen an der Pflege beteiligten Berufsgruppen z.B. Ärzte, Ergo- oder Physiotherapeuten, Logopäden
- Hilfsmittelbesorgung z.B. Anforderung des entsprechenden Rezepts beim Hausarzt, Kontaktaufnahme mit Sanitätshaus
- Besorgung von Essen auf Rädern
- Rezeptbesorgung

» ENTLASTUNG VON PFLEGENDEN ANGEHÖRIGEN ODER VERGLEICHBAR NAHESTEHENDEN PFLEGENDEN

- Begleitung außerhalb des Hauses
- Sicherungsanruf oder -besuch z.B. Telefonat mit Kunden zur vereinbarten Tageszeit
- Organisation eines Umzugs
- Hilfestellung bei pflegebedingten Umbaumaßnahmen der Wohnung z.B. Beratung über erforderlichen Umbaumaßnahmen, Anwesenheit bei Gesprächen mit Beratungsstellen

UNTERSTÜTZUNG IM HAUSHALT

- Haushalt reinigen
- Pflege der Zimmerpflanzen
- Versorgung von Haustieren
- Pflege der Wäsche und Bekleidung



Betreuungs- und Entlastungsleistungen





BETREUUNGS- UND ENTLASTUNGSANGEBOTE

Jedem Versicherten mit einer Pflegestufe steht monatlich ein Budget von 104 € für sogenannte Betreuungs- und Entlastungsleistungen zur Verfügung. Mit diesem Betrag können in unserem Pflegedienst zusätzliche Leistungen eingekauft werden, um die Betreuung des Pflegebedürftigen in seiner Häuslichkeit zu unterstützen und gleichzeitig die pflegenden Angehörigen zu entlasten. Hierzu zählen Leistungen wie z.B. Unterstützung im Haushalt, Begleitungen zum Arzt oder auch Betreuung zu Hause mit gemeinsamen Aktivitäten. Für anspruchsberechtigte Patienten mit einer sogenannten „im erhöhten Maße eingeschränkten Alltagskompetenz“ steigt der Betrag auf 208 € im Monat.

Zusätzlich gilt: wird der Pflegesachleistungsanspruch nicht voll ausgeschöpft, können für bis zu max. 40 % des

Budgets Betreuungs- und Entlastungsleistungen eingekauft werden. Auch der jährlich zustehende Betrag für Verhinderungspflege kann für die Betreuungs- und Entlastungsleistungen eingesetzt werden. Dies entspricht einem Betrag von 1.612 € im Jahr. Im Falle von nicht in Anspruch genommenen Leistungen der Kurzzeitpflege erhöht sich der Betrag sogar auf 2.418 € im Jahr.

Das Geld für Entlastungs- und Betreuungsleistungen kann **nicht** für pflegerische Tätigkeiten eingesetzt werden, wird es nicht in Anspruch genommen, verfällt es.

LEISTUNGSKATALOG BETREUUNGSLEISTUNGEN

» ENTLASTUNG VON PFLEGENDEN ANGEHÖRIGEN

- Betreuung, wenn Angehörige verhindert sind
z.B. wenn Angehörige Hobbies ausüben, zu Terminen beim Arzt oder Friseur gehen, etc.

» TRAINING VON ALLTAGSKOMPETENZEN UND TAGESSTRUKTURIERENDEN MASSNAHMEN

- Gemeinsames Zubereiten von Mahlzeiten
- Gemeinsames Einkaufen
- Gemeinsame kleine Tätigkeiten im Haushalt

» ANLEITUNG UND UNTERSTÜTZUNG BEI DER AUFNAHME SINNHAFTER BESCHÄFTIGUNGEN

- Handarbeit
- Gesellschaftsspiele
- Basteln

» ANREGUNG UND UNTERSTÜTZUNG BEI SOZIALEN KONTAKTEN

- Außerhäusliche Begleitung
- Gemeinsames Führen von Telefonaten
- Begleitung zum Arzt oder Friseur



» GESPRÄCHE FÜHREN, UNTERHALTUNG FÖRDERN MIT DEM ZIEL DER AKTIVIERUNG

- Lesen und Vorlesen aus Büchern, Tageszeitung
- Erinnerungsübungen
- Singen / Musizieren

Die aufgeführten Angebote sollen einen Überblick über Beispiele geben, welche Leistungen abgerufen werden könnten. Dabei wird keinesfalls der Anspruch auf Vollständigkeit erhoben. Individuelle Wünsche, Bedürfnisse und Fähigkeiten des Betroffenen werden selbstverständlich in einem persönlichen Gespräch geklärt und Angebote dementsprechend angepasst.

» HABEN SIE FRAGEN? WIR BERATEN SIE GERNE!

48366 LAER:

Beratungsbüro
Hohe Str. 11

☎ (0 25 54) 9 19 34 90

48341 ALTENBERGE:

Beratungsbüro
Münsterstr. 13

☎ (0 25 05) 9 36 27 70

48612 HORSTMAR:

Beratungsbüro
Bahnhofstr. 9

☎ (0 25 58) 90 21 52